

# SICHERHEITS- UND WARNHINWEISE

für die Benutzung von  
hüpfburg-günstig-kaufen.de Hüpfburgen

Die **maximale Körpergröße von 1,50 Meter** ist stets einzuhalten.

Das **Mindestalter von 3 Jahren und Höchstalter von 14 Jahren** ist stets einzuhalten.

**Maximale Nutzeranzahl:** Siehe technische Angaben in der Produktbeschreibung.

Es sind **folgende Gebläse** zu verwenden: Huawei Air Blower REH-1.5E - 1.5 PS , Huawei Air Blower REH-2E – 2PS oder Gibbons Metal 1.5 PS Bouncy Blower.

Die maximal zulässige **Neigung des Aufstellbereichs beträgt 5%** in jede Richtung.

Die Hüpfburg darf maximal bis **Windstärke 5 (38 km/h)** betrieben werden.

**Ständige Aufsicht** durch eine volljährige Person erforderlich.

Der **Sicherheitsabstand** ist stets einzuhalten (mind. 1,8 m zu Wänden, mind. 3,5 m zu freien Seiten).

Eine **passende Verankerung** muss stets gewährleistet sein (siehe Seite 2).



Telefon

**+49 89 12 50 18 700**



Email

**info@huepfburg-guenstig-kaufen.de**



Website

**www.huepfburg-guenstig-kaufen.de**



Büro- und Lageranschrift

**Ferdinand-Porsche-Straße 4,  
82205 Gilching**

# HINWEISE FÜR DEN AUFBAU | Standort

- Der Aufstellungsbereich darf nicht mehr als 5% Steigung haben.
- Die Hüpfburg muss in angemessenem Abstand von möglichen Gefährdungen (z.B. Oberleitungen oder Zäune, Bäume, Wände, etc.) aufgestellt werden.
- Um die Hüpfburg muss ein Bereich freigehalten werden, in dem sich kein Hindernis befindet, welches Verletzungen verursachen kann. Die Größe des freien Bereiches ist festzulegen in dem die Höhe der höchsten Plattform durch 2 dividiert wird. Der freie Bereich muss bei Seiten mit Wänden mindestens 1,8 m betragen und bei freien Seiten mindestens 3,5 m betragen.
- Wird, um den Strom der Besucher zu regulieren, der gesamte Bereich mit einem Zaun umgeben, muss dieser mindestens 1,8 m von den Wandseiten und mindestens 3,5 m von den freien Seiten entfernt sein. Ein Zugang muss eine Breite von 1,0 m haben.
- Der Aufstellungsbereich muss von Geröll und / oder spitzen Gegenständen freigeräumt werden. Zum Schutz muss eine Unterlegplane verwendet werden.
- Die Größe der Aufprallfläche muss auf jeder freien Seite mindestens 1,2 m betragen. Dafür sollten stoßdämpfende Matten verwendet werden.

# HINWEISE FÜR DEN AUFBAU | Verankerung

- Die Hüpfburg ist mit einem Verankerungssystem versehen, damit die Hüpfburg sicher am Boden befestigt werden kann.
- Wenn die Hüpfburg im Freien benutzt wird, muss sie vorzugsweise mit Erdnägeln im Boden sicher befestigt werden.
- Die Hüpfburg muss mit mindestens sechs Erdnägeln verankert werden.
- Die Richtung der einwirkenden Kraft muss in einem Winkel von 30° bis 45° zum Boden sein. Die Erdnägeln müssen mit einer Neigung entgegen der Richtung der einwirkenden Kraft angeordnet sein.
- Die Erdnägeln dürfen nicht mehr als 2,5 cm über dem Boden frei liegen.
- Ist die Verwendung von Erdnägeln nicht möglich (Asphalt, etc.) muss die Hüpfburg nach einem gleichermaßen effektiven Verfahren sicher am Boden befestigt werden, z.B. indem die Verankerungspunkte an bereits am Boden befindlichen Halterungen oder Sandsäcken, Wassertanks oder anderen Gewichtsvorrichtungen angebracht werden, sofern diese eine Last von 1 600 N aufnehmen können. Dies entspricht einem Gewicht von mind. 160 kg pro Verankerungspunkt.
- Wenn die Hüpfburg mit einem Fahrzeug oder anderen beweglichen Maschinen fest verbunden wird, müssen diese Fahrzeuge und Maschinen bewegungsunfähig gemacht und vom Betreiber überwacht werden.
- Wenn die Hüpfburg im Innenbereich genutzt wird, sollte das Ballastsystem verwendet werden, um die Standfestigkeit zu bewahren.

# HINWEISE FÜR DEN BETRIEB

- Beim Aufblasen und Luftablassen müssen alle Benutzer von der Hüpfburg ferngehalten werden.
- Die Hüpfburg darf nicht ohne Beaufsichtigung (Person über 18 Jahre) benutzt werden.
- Die Hüpfburg muss ständig beaufsichtigt werden. Die Aufsichtsperson hat alle Aktivitäten auf der Hüpfburg aufmerksam zu beobachten.
- Wenn die Hüpfburg nicht in Benutzung ist, muss die Luft abgelassen und die Stromversorgung abgeschaltet werden.
- Die Benutzer müssen einem geregelten und sicheren Zugang zu Ein- und Ausgängen der Hüpfburg haben.
- Die Aufsichtsperson muss sich bei den Kindern mit einer Pfeife oder einem anderen Signal bemerkbar machen können.
- Das Aufsichtspersonal muss eindeutig zu erkennen sein.
- Die Aufsichtsperson hat größere, ungestümere Kinder von kleineren Kindern getrennt zu halten.
- Die Nutzung ist nur für Kinder bis 14 Jahre und einer Körpergröße von 1,50 m zugelassen.
- Die angegebene Höchstmenge von Kindern (siehe Seite 2) darf nicht überschritten werden.
- Bei aufziehendem Unwetter und/oder Wind muss der Betrieb sofort eingestellt und die Hüpfburg abgebaut werden.
- Die maximale Windgeschwindigkeit für die Benutzung beträgt 38 km/h (Windstärke 5 auf der Beaufort-Skala, siehe unten). Bei höherer Windgeschwindigkeit, Regen und aufziehenden Unwettern muss der Betrieb sofort eingestellt und die Luft abgelassen werden.
- Kinder müssen ihre Schuhe ausziehen und Brillen abnehmen.
- Alle am Körper getragenen harten, spitzen und gefährlichen Gegenstände sind abzulegen.
- Der Verzehr von Lebensmitteln, Getränken und Kaugummi in der Hüpfburg ist verboten.
- Der Ein-/Ausgang zur Hüpfburg ist stets freizuhalten.
- Das Klettern oder Hängen an Wänden ist verboten.
- Saltos / Purzelbäume und grobes Spielverhalten sind verboten.